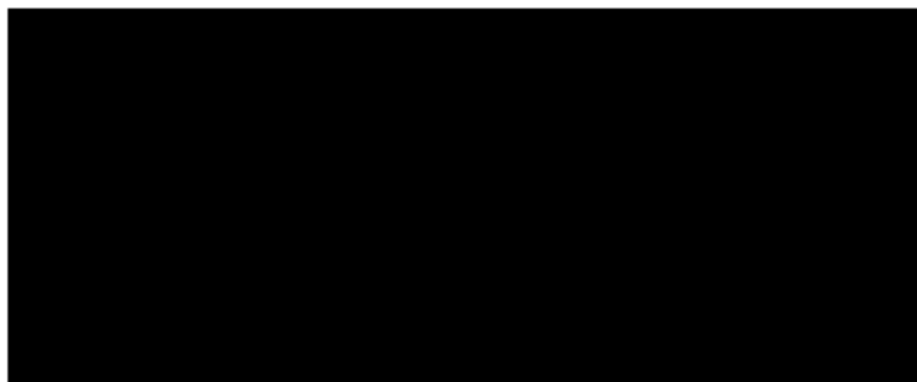


**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**
Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 29. April 2014
Bearbeiter/in: Frau Seigfried
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: 
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom
10. Februar 2014**

Unsere E-Mail vom 2. April 2014 (fragdenstaat.de, #5695)

Sehr geehrter Herr 

wir kommen zurück auf unsere E-Mail vom 2. April 2014, mit der wir Sie über unseren Hinweis an das Polizeipräsidium Brandenburg auf die Bearbeitungsfrist nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) informiert haben.

Zwischenzeitlich hat uns das Polizeipräsidium Brandenburg in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es bereits am 26. Februar 2014 einen Gesamtbescheid per Post an Sie gesendet hat, mit welchem insgesamt vier Anfragen von Ihnen über die Plattform fragdenstaat.de – unter anderem auch die Anfrage #5695, bei welcher Sie uns um Unterstützung baten – beantwortet wurden. Eine gesonderte Beantwortung der einzelnen Anfragen per E-Mail auf fragdenstaat.de erfolgte nicht.

Wir gehen daher davon aus, dass sich Ihre Bitte um Vermittlung gegenüber der Landesbeauftragten mit der Beantwortung und Bescheidung Ihrer Anfrage #5695 durch das Polizeipräsidium Brandenburg erledigt hat und werden den Vorgang hier abschließen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

